

# Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses Gemeinde Linden  
am Donnerstag, 15. November 2018, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Dirk Claußen als Vorsitzender  
Frau Angelika Herrmann  
Frau Dörte Junge-Urbahns  
Herr Karl-Heinz Popp

## **Nicht anwesend:**

Herr Alexander Schmidt

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Bürgermeister Jens-Uwe Franck  
Herr Ehrenbürgermeister Willi Köster

## **Von der Verwaltung:**

Kämmerin Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften vom 23.10.2017 und 02.11.2017
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 / 2018
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
6. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Hierzu liegt nichts vor.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschriften vom 23.10.2017 und 02.11.2017**

### **Beschluss:**

Die Niederschriften vom 23.10.2017 und 02.11.2017 werden genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### TOP 3. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 / 2018

#### Beschluss:

#### 1. im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.12.2017

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111001.5xxxxx Ansatz 1.900 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen allg. Verwaltung</b> Mehrkosten Pflege Internetseite sowie Bündelausschreibung Strom	628,40 €
121000.5431000 Ansatz 700 €	<b>Produkt Wahlen</b> Ansatz zu niedrig geplant	689,13 €
362202.5331000 Ansatz 300 €	<b>Produkt Jugenderholung</b> Mehr Teilnehmer aus Linden	22,53 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
365002.5xxxx Ansatz 66.200 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Kita</b> Div. Anschaffungen und Reparaturen, Wasseruntersuchungen, Aufstellung Spielgeräte, Austausch Spielsand 1.000 €, Stellenanzeige	3.532,87 €
523001.0891017 Ansatz 0 €	<b>Produkt Denkmal</b> Anschaffung Schaukästen	1.930,24 €
541001.07xxxxxx Ansatz 0 €	<b>Fahrzeuge Gemeindestraßen</b> Erwerb Blockbesen	2.153,90 €
541001.5xxxxxx Ansatz 49.000 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Gemeindestraßen</b> Ausbau Weg am Wasserwerk Abschlag 9.000 €, Kanalreinigung 3.000 €, 1.200 € Entsorgung Pflanzenabfälle, div. Bankettenarbeiten	13.520,15 €

541002.045000 Ansatz 0 € ber. genehm. 1.099,18 €	<b>Straßenbeleuchtung</b> Weitere Lampen erneuert	4.611,80 €
--------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	------------

Die Deckung wird gewährleistet durch

1. Schadensersatz im Produkt Gemeindestraßen i. H. v. 7.200 €
2. Mehreinnahmen Einkommensteuer i. H. v. 18.900 €
3. Mehreinnahmen Gewerbesteuer i. H. v. 64.000 €!!!!

Die Liquidität zum 31.12.2017 kann mit > 400.000 € als hervorragend bezeichnet werden.

## 2. im Zeitraum 01.01.2018 bis 17.10.18

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
611001.5592000 Ansatz 200 €	<b>Aufwendungen Produkt Zuweisungen, Steuern, Umlagen</b> Nachzahlungszinsen Erstattung Gewerbesteuer	556,00 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111007.0xxxxxx Ansatz 0 €	<b>Investitionen Liegenschaften</b> Alte Schule: Geschirrspüler 620 €, Fluchttür 9.300,10 €	9.920,10 €
126001.0891018 Ansatz 0 €	<b>Investitionen Feuerwehr</b> Mobilier/Tische	2.000,87 €
126001.5xxxxxx Ansatz 17.400 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Feuerwehr</b> Renovierung Gerätehaus mit Erneuerung Beleuchtung zzgl. Beamer 8.500 €, Bestuhlung 1.100 €, Filter Auspuff und TÜV 2.500 €, Veranstaltung 1.000 €	3.749,61 €
281000.5xxxxxx Ansatz 4.500 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Heimat- u. Kultur</b> Luftbilder, Aufstockung Zuschuss für Ausbildung Musikzug	2.167,00 €
365002.0891018 Ansatz 0 €	<b>Investitionen KiTa</b> Stühle 2.729,93 €, Geschirrspüler, 650 €	3.379,93 €

541001.5xxxxxx Ansatz 30.000 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Gemein- destraßen</b> z. B. Kanalspülung 3.200 €, Winterdienst 5.400 €	6.465,27 €
541002.0450000 Ansatz 0 €	<b>Straßenbeleuchtung</b> Erneuerung Lampen	4.149,92 €

Die Deckung wird gewährleistet durch

1. außerplanmäßige Zuweisung des Landes für Infrastrukturmaßnahmen i. H. v. 4.008,94 €
2. außerplanmäßige Dividende der Sparkasse i. H. v. 6.735,75 €
3. zu erwartende Entlastung durch Sonderförderung KiTa in noch unbestimmter Höhe.
4. im Übrigen durch Liquidität i. H. v. aktuell 490.000 €

Der Gemeindevertretung werden Kenntnisnahme und Beschluss empfohlen.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### **TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022**

Der vorgelegte Haushaltsentwurf wird in folgenden Positionen verändert:

- |                                                 |                                   |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
| - Gebäude- und Liegenschaften / Unterhaltung    | Ansatz 75.000 € für Brandschutz   |
| - Sportplätze / Unterhaltung                    | Ansatz 3.000 € für Rasenanlage    |
| - Denkmalpflege / Unterhaltung                  | Ansatz 2.500 € für Hütte          |
| - Blockhütte / Unterhaltung in <b>2020</b>      | Ansatz 50.000 € für Neugestaltung |
| - Gebäude- und Liegenschaften / Verkauf Baupl.  | Ansatz 36.000 €                   |
| - Gebäude- und Liegenschaften / Erschl.Beiträge | Ansatz 39.000 €                   |
| - Beleuchtung / Anschaffung Lampen              | Ansatz 5.000 €                    |

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.307.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.401.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-93.900 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.307.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.401.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	75.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	231.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,98 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 320 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt

### **Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 6. Eingaben und Anfragen**

In allgemeiner Aussprache werden verschiedene Themen behandelt, u. a. Notstromversorgung und Förderung neuer Heizsysteme.

---

(Claußen)  
Vorsitzender

---

(Jasper)  
Protokollführerin

#### Verteiler:

Ausschussmitglieder, GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)